

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
<b>Herausgeber:</b>	Deutschschweizerischer Sprachverein
<b>Band:</b>	21 (1937)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Artikel:</b>	Hermann Hesse : geboren am 2. Heumonat 1877 zum sechzigsten Geburtstag
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-419787">https://doi.org/10.5169/seals-419787</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des

## Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 franken, mit Beilage 7 franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küssnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küssnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Versandstelle: Küssnacht (Zürich). — Druck: E. Glück, Bern.

Hermann Hesse,  
geboren am 2. Februar 1877,  
zum sechzigsten Geburtstag.

Hermann Hesse, vom Vater her als Schwabe von einer westschweizerischen Mutter geboren, früh Schweizer geworden, dann zum Reich zurückgekehrt und endlich wieder Schweizer geworden und im Tessin ansässig, — ein merkwürdiger Lebenslauf — ist trotz allem, oder vielleicht gerade deshalb, ein guter Schweizer, Deutscher und Europäer. Die Gedenkzeichen zu seinem sechzigsten Geburtstag haben namentlich dem Dichter, dem geistigen Gestalter gegolten; unsere Sache ist es, vor allem dem Sprachkünstler — was nicht ganz dasselbe ist — zu danken für die sorgfältige Pflege seiner Muttersprache. Hat er sich doch nicht gescheut, in der Forderung nach Sorgfalt in der sprachlichen Form „herabzusteigen“ bis zur Verteidigung des — Strichpunkts, der offenbar im Schwinden oder, zeitungsmäig ausgedrückt, „auf dem Aussterbeät“ ist, und zur Brandmarfung des zeitungsschreiberlichen Unfugs, jedes überfahrene Huhn als Opfer eines „tragisch“ genannten Unglücks hinzustellen.

Er empfange auch unsern herzlichen Glückwunsch.

### Von der Mundartbewegung.

Was geht in der Sache?

Baers „Sprach-Biwegig“ hat ihre „Statute“ vom 25. Alerile 1937 in einer „überordnete Gäneralversammlung“ vom 18. Juni bereits „revidiert“ und nennt sich jetzt wieder „Schproch-Biwegig“. Dass sich dabei die Schreibweise auch sonst noch mehrfach verändert hat, dass z. B. die früheren „Chremitglider“ zu „Ceremitglider“, die „Lehrmittel“ zu „Leermittel“, „Jahr“ zu „Jaar“ usw. geworden, ist begreiflich; weniger stark leuchten einige Unstimmigkeiten innerhalb der neuen Satzungen ein: Zweck der „Schproch-Biwegig“ sei, unserer Mundart die Geltung einer „Schriftsprach“ zu verschaffen; das lange i wird in „Schwizer“ nur mit i wiedergegeben, in „Schrybwys“ und „Ukämpft“ aber mit y (und an einem Mundartabend hielt jemand laut öffentlicher „Vlaadig“ einen Vortrag über „Schwiizertüütsch“ mit zwei i); das „Dreiviertelsmeer“ der „Gäneralversammlung“ hat ein y, das „Zweidrittelsmeer“ „nur“ ein i. Doch das sind Kinderfrankheiten und Kleinerlichkeiten. Merkwürdiger ist schon, dass sich ein ursprünglich eifriger Anhänger Baers, der

sich noch merkwürdigerer Weise „Henri“ Schüüz nennt, bereits von seinem Meister getrennt und einen „Bund für ne nöui šwizerotografi“ gegründet hat (der jahresbeitrag ist auf 1 Fr. festgelegt); er will festhalten an der Schreibweise, die Baer selber zuerst geübt, dann aber offenbar auf den Rat besonnenerer Leute geopfert hat. Noch wichtiger aber ist, dass das Ziel der „Biwegig“ schon etwas vorsichtiger gefasst ist. In der ersten Fassung hieß es, dass die „schweizerisch-alimannisch Muetersprach . . . näbet em Hooch-tütsche-n as schweizerisch Schriftsprach anerhännt“ werden solle; jetzt soll sie „näbet em Hooch-tütschen as schweizerisch Schriftsprach au wider pruecht und mee anerhännt wärde“. („Au“ und „mee“ von uns gesperrt!) Man ist also gegen das Schriftdeutsch schon etwas duldsamer geworden. Art. 3 erklärt es als Pflicht der Mitglieder, mit Deutschschweizern auch schriftlich „so vill as mögли“ in der Mundart zu verkehren (auch in Geschäftsbüchern?), sobald einmal eine einheitliche Schreibweise für alle Mundarten festgesetzt sei. Bezeichnenderweise fehlt jetzt der Schlussatz der ersten Fassung dieses Artikels, dass dieser Verkehr vorläufig in der Ortsmundart des Schreibers zu geschehen habe, später in der einheitlichen schweizerischen Schriftsprache; sobald diese einmal geschaffen sei. Von einer noch zu schaffenden schweizerischen EinheitsSprache (die auch unsere Welschen „lernen müssten“) ist also nicht mehr die Rede! Viel Wasser im Wein! — In einem „Aktions-Programm“ (wo man ebenfalls auf den Widerspruch in der Schreibweise stößt: „Schproch-Biwegig“ und „Muetersprach“) wird die Regelung der Schreibweise für alle Ortsmundarten verlangt, ferner ein Leitfaden, ein Wörterbuch, eine Zeitschrift, eine Sammlung der besten mundartlichen Geschichten, Verse und Lieder, eine mundartliche Beratungsstelle — das für die nächsten zwei Jahre. Daneben will man bei Volk und Behörden alle Hebel ansetzen, dass im Rundsprach zuerst schweizerdeutsch ange sagt und immer so gesprochen werde, wenn die Sendung nicht gerade für unsere anderssprachigen Landsleute oder für das Ausland bestimmt sei. (Schriftdeutsche Sendung bedeutet also: Ausland, horche auf uns!). Ferner soll im Militärdienst mehr Mundart gesprochen werden, auch im dienstlichen Verkehr der Offiziere, nur im „Kumando“ nicht. Die Schulen sollen ihre Lehrpläne zugunsten der Mundart ändern: gewisse Fächer, wie Religionsunterricht, Schweizergeschichte, Gesang, Handarbeits- und anderer praktischer Unterricht seien schweizerdeutsch zu erteilen; ferner soll (offenbar außerdem!) noch eine Wochenstunde der Mundart abgetreten werden „bis zur Maturität“. Predigt und Unterweisung, „Grichtsaudiänze“, Eingaben